

Präsidiumsbeschluss vom 15.07.2024

Wegen der Erkrankung der Vorsitzenden der 2. und 3. Kammer wird

1. Ziffer V. A. 2. des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 und der Präsidiumsbeschluss vom 02.07.2024 für die Vorsitzenden der 2. und 3. Kammer wie folgt geändert:

Die Vorsitzende der 1. Kammer vertritt weiter die Vorsitzende der 3. Kammer und

der Vorsitzende der 5. Kammer vertritt ab dem 15.07.2024 den Vorsitzenden der 2. Kammer.

2. In Güteverfahren ist jede/r Kammervorsitzende allgemein zuständig.

Aderhold

Fohrmann

Weiß

Klempt

-Krankheitsbedingt abwesend -